

Rechtsanwalt H.-Eberhard Schultz	Mobil: 0172 4203 768
Büroanschrift Berlin: Rechtsanwälte Schultz und Förster	Tel.: 030 437 25026
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin	Fax: 030 437 25027
	Homepage: www.Menschenrechtsanwalt.de
Büroanschrift Bremen: Rechtsanwälte Schultz und Reimers	Tel.: 0421 66 30 90
Lindenstr. 14, 28755 Bremen	Fax: 0421 65 65 33

Der Sicherheitsstaat in Aktion

gegen mutmaßliche „Terroristen“, „böse Moslems“, G8–Proteste und militante Gruppen zwecks Feinderklärung und Verfolgung in grundrechtsfreien Räumen sowie gegen die gesamte Bevölkerung zwecks totaler Überwachung und sozialer Kontrolle¹

Gliederung

1. Vorbemerkungen
2. Bestandsaufnahme
 - 2.1 Von den Notstandsgesetzen bis zu den Anschlägen von 11.9.2001
 - 2.2 Die Entwicklung nach den Anschlägen vom 11.9.
 - 2.3 Die neue Qualität in der globalen Feinderklärung
 - 2.4 Der präventive Sicherheitsstaat in Aktion - aktuelle Beispiele bei uns
 - 2.4.1 Veranstaltungsverbote
 - 2.4.2 Auftrittsverbot von Vertretern irakischer Gewerkschaften und des Widerstands
 - 2.4.3 Verbote von Symbolen und Bildern der Hisbollah auf Demonstrationen
 - 2.4.4. Ausweisung und Abschiebung von „Haßpredigern“
 - 2.4.5 Überwachung von Muslimen im Alltag
 - 2.4.6 Überwachung sozialer Proteste
 - 2.5 Exkurs 1: Der G8-Gipfel als groß angelegte Notstandsübung auf dem Weg zum permanenten Ausnahmezustand
 - 2.6 Exkurs 2: Neue 129a-Verfahren und die geplante Ausweitung der Anti-Terrorismusetze
3. Weitere Maßnahmen zum Ausbau des präventiven Sicherheitsrates

¹ überarbeiteter und erweiterter Beitrag auf der Tagung »Gefahr für die Demokratie - Wege aus der Krise«, gemeinsam veranstaltet von der Initiative für einen Politikwechsel, der Friedens- und Zukunftswerkstatt sowie WISSENTTransfer, 9.12. 2007 im Gewerkschaftshaus Frankfurt

- 3.1 PC-Online-Durchsuchung und Telekommunikationsüberwachung
- 3.2 Biometrische Erfassung
- 3.3 Zur Anti-Terror-Datei und dem Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz
- 4. Rettung durch die EU?
- 5. Statt einer Zusammenfassung

1. Vorbemerkungen

1.1 Meine für manche vielleicht provokative Ausgangsthese: Die größte Bedrohung unserer Demokratie geht gegenwärtig nicht von äußeren oder inneren »Feinden der Demokratie« oder Neonazis aus, sondern von dem umfassenden Aufbau eines autoritären Sicherheitsstaates, mit dem vorgegeben wird, die Demokratie gegen äußere Feinde, vor allem »Terroristen« schützen zu wollen - was sie nicht heißt, dass sie nicht eine große Gefahr darstellen und schärfstens bekämpft werden müssen, nicht zuletzt weil sie es sind, die Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorantreiben und den Machthabern zum Teil als Alibi dienen.

1.2 Es gibt bisher keine verbindliche allgemein anerkannte Definition des Begriffs „Terrorismus“, daran scheiterte nicht nur der Generalbundesanwalt, wie er im letzten Jahrhundert freimütig zugab, sondern auch bis heute der UN-Ausschuß, der zu der Frage des Terrorismus eingerichtet wurde. Das ist auch kein Wunder, ist doch des einen »Terrorist« des anderen »Freiheitskämpfer« (wie der Friedensnobelpreisträger Nelson Mandela, der jahrzehntelang in der ganzen westlichen Welt als »Terrorist« verteufelt wurde)..

1.3 Die durchgeführten und geplanten Maßnahmen werden umstandslos mit der drohenden Gefahr "terroristischer Anschläge" bei uns begründet, manchmal entsteht der Eindruck, sie sollten geradezu herbeigeredet werden. Wie vollkommen übertrieben diese Gefahr eines „islamistischen Terrorismus“ ist, zeigt ein Vergleich mit den USA, wie wissenschaftliche Untersuchungen belegen:

Die Wahrscheinlichkeit, von einem terroristischen Anschlag getroffen zu werden, ist etwa für einen US-Bürger statistisch geringer als die, von einem Meteoriten getroffen zu werden. In einem lesenswerten Artikel in der US-amerikanischen Zeitschrift „Foreign Affairs“, der im Rheinischen Merkur nachgedruckt wurde vergleicht John Müller die Opfer sämtlicher Anschläge seit dem 11.9.2001 mit anderen Zahlen und schreibt unter anderem: »seit 2001 kamen durch Al Qaida und ähnliche Gruppen nicht mehr Menschen zu Tode als jährlich in amerikanischen Badewanne ertrinken. Die Wahrscheinlichkeit für einen Amerikaner, Opfer des Terrorismus zu werden, liegt bei eins zu 80.000 - gleich wahrscheinlich wäre etwa der Tod durch einen Kometen oder Meteoriten Einschlag.“²

Die Zahl der Opfer von Anschlägen nichtstaatlicher »terroristischer« Organisationen ist sogar im internationalen Maßstab seit den siebziger Jahren bis heute kontinuierlich zurückgegangen.

Fast alle unabhängigen Beobachter sind sich inzwischen einig, daß die Sicherheit in den USA und Europa durch die Maßnahme des Anti-Terrorismus seit Ende 2001 nicht größer, sondern eher geringer geworden ist - ganz zu schweigen von den Ländern, die im Rahmen des »Krieges gegen den internationalen Terrorismus« angegriffen und besetzt wurden.

² „Wer hat Angst vor Osama?“, Rheinischer Merkur, Nr. 35/2006, S. 6

Wenn dennoch bisher scheinbar ungerührt am Auf- und Ausbau des autoritären Sicherheitsstaates festgehalten wird, so ist dies ein Hinweis darauf, daß hier wichtige übergeordnete Interessen im Spiel sind. Trotzdem sollten wir uns hüten, diese Entwicklung im Sinne einer Agenten-Theorie als von einer zentralen allmächtigen Instanz gesteuert aufzufassen und für unumkehrbar zu halten. Im Gegenteil: Die Entwicklung insgesamt und fast jede einzelne Maßnahme, über die ich zu berichten habe, läßt sich auch umgekehrt interpretieren: Als Versuch von Polizei, Justiz, Ausländerbehörden, Geheimdiensten usw. auf eine in ihren Augen gefährliche Entwicklung zu reagieren, also eine neue Protestform, einen Widerstand, eine progressive gesellschaftlichen Entwicklung zu verhindern, zu kontrollieren oder zu kanalisieren.

Es fehlt mir die Zeit, dies im einzelnen jeweils aufzuzeigen, bei den Exkursen zu den Protesten gegen den G 8 -Gipfel und den 129 H. verfahren werde ich diesen Gesichtspunkts wieder aufgreifen

2. Bestandsaufnahme

2.1 Von den Notstandsgesetzen bis zu den Anschlägen von 11.9.2001

Bei den Teilnehmerinnen dieser Veranstaltung hieße es vermutlich, Eulen nach Athen zu tragen, wenn ich ausführlicher über die dramatische Entwicklung des Abbaus demokratischer Rechte in den letzten Jahrzehnten, bis zu den Anschlägen vom 11.9.2001, berichten würde. Ich begnüge mich daher mit einem Überblick über diese Entwicklung, die auch schon damals unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung den Auf- und Ausbau des Sicherheitsstaates vorangetrieben wurde. *Düx (eine nicht als besonders links bekannter Jurist)* hat dies in einem bemerkenswerten Aufsatz zusammengefaßt, der in der „Zeitschrift für Rechtspolitik“ (einer Beilage der unter Juristen renommierten „Neuen Juristischen Wochenschrift“) erschienen ist:

„Seit fast 25 Jahren findet in Deutschland ein systematischer Zersetzungsprozeß verfassungsrechtlich garantierter Freiheitsrechte statt, ... Beschleunigte Strafverfahren, um nicht zu sagen, Schnellverfahren am Fließband, weniger strenge Voraussetzungen für den Erlaß eines Haftbefehls, Vorbeugehaft Kronzeugenregelung, Kontaktsperregesetz, die Zulässigkeit des Einsatzes verdeckter Ermittler und deren Verwertung im Strafprozeß ohne Zeugenaussagen, beobachtende Fahndung, Rasterfahndung, Schleierfahndung, Anzeigepflicht der Banken über Kontenvorgänge, kleine und große Lauschangriffe und Telefonüberwachungen, Überwachung von Auslandsgesprächen, Dateien von Personen, die aufgrund ihrer „Persönlichkeit“ in Zukunft Straftaten begehen könnten, Ausweisung von Ausländern auf Verdacht hin, Isolationshaft. Hier handelt es sich nur um herausragende Instrumente, die es schon vor dem 11.09.2001 gab. Über diese Maßnahmen gibt es keinerlei Erfolgskontrolle vor dem Hintergrund ihrer behaupteten Effektivität. Bekannt ist, daß Deutschland mit 1,4 Millionen überwachten Telefongesprächen per anno (das heißt: 2001, d. Verf.) an der Spitze aller „demokratischen Staaten“ steht.“³

Hierzu zwei aktuelle Anmerkungen: Im April dieses Jahres wurde bekannt,

- daß die Zahl der überwachten Festnetzanschlüsse etwa konstant geblieben ist, die der abgehörten Handys aber von 6400 im Jahr 1998 auf 36.000 im Jahre 2006 gestiegen ist,
- daß sogar ein Anwalt überwacht wurde: Erst das Bundesverfassungsgericht musste entscheiden, daß die Überwachung des El-Masri-Anwalts Manfred Gnijdic

³ Heinz Düx „Globale Sicherheitsgesetze und weltweite Erosion von Grundrechten“, ZRP 2003, S. 189 ff, 190

unverhältnismäßig war: Eine Kontaktaufnahme durch die Entführer seines Mandanten Khaled El Masri, mit der die Maßnahme von den Sicherheitsbehörden begründet worden war, sei unwahrscheinlich gewesen⁴. – wobei die Frage bleibt, ob sie sonst verhältnismäßig und somit zulässig gewesen wäre!?

2.2 Die Entwicklung nach den Anschlägen vom 11.9.2001

Die von der rot-grünen Regierung ausgehandelten Gesetzesvorhaben aufgrund von Otto Schilys „Anti-Terror-Paketen“ (die Ende 2001, verabschiedet wurden und zum 1. Januar 2002 in Kraft traten) wurden von den Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen zu Recht als „Katastrophe“ abgelehnt. 17 der wichtigsten Bürgerrechtsorganisationen sprachen von einer „Demontage des Rechtsstaats“.

Selbst der Bund deutscher Kriminalbeamter stellt fest: *„Mit dem von Schily vorgesehenen Maßnahmen [wären] die Anschläge vom 11.09. niemals verhindert worden.“*⁵

Am rigidesten und auch zeitlich nicht befristet ist das Antiterrorismugesetz im Ausländerbereich. Im Grunde tendierten - so Düx in dem erwähnten Aufsatz - nunmehr die Rechte von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland gefährlich gegen Null: Das gesamte Ausländergesetz und die Durchführungsverordnungen wurden verschärft, die Möglichkeiten der Vereinsgründung für Ausländer beschränkt, das Ausweisungsrecht ausgedehnt, das Asylverfahrensrecht verschärft, das Ausländerzentralregistergesetz und die Ausländerdatenverordnung weiter ausgebaut (Dateien dürfen an ausländische Stellen weitergegeben werden, die Sicherheitsorgane dürfen den gesamten Datenbestand über Ausländer jederzeit und ohne Grund in einem automatisierten Verfahren abrufen.) Nach Düx, werden damit zwei Klassen von Menschen gebildet⁶.

Wenden wir uns den rechtspolitischen Wegbereitern dieser Entwicklung zu; dazu zwei Schlaglichter:

- Der Generalbundesanwalt hat bereits ein Jahr nach den Anschlägen vom 11.09.2001 in einer Art nüchterner, pragmatischer Bestandsaufnahme den Unterschied des heutigen Terrorismus im Hinblick auf frühere Erfahrungen aus seiner Sicht analysiert und weitere Schlußfolgerungen gezogen. Er plädiert für verstärkte internationale Zusammenarbeit der Dienste, bei der die herkömmliche Aufgabenteilung in Innen und Außen aufgehoben werden müsse. Zwar führt es aus, daß an eine Vernetzung der einzelnen nationalen Dienste, wohl im Sinne eines Weltgeheimdienstes, nicht zu denken sei, damit ist aber diese Perspektive benannt – sozusagen als Internationalisierung der beschriebenen Rolle von Geheimdiensten. Neben der Forderung nach Aktionen „im Vorfeld der Gefahrenvorsorge“ bedauert Nehm, „wie sehr vermeintliche religiöse Toleranz und Fremdenfreundlichkeit sowie eine großzügige Duldungs- und Einbürgerungspraxis zu einer islamistisch – fundamentalistischen Subkultur in unserem Lande beigetragen haben.“⁷

- Weniger bekannt sein dürfte eine beispielhafte Lehre in einem wichtigen Rechtsgebiet: Der Lehre vom sogenannten Feindstrafrecht des Bonner Strafrechtsprofessors Günther Jakobs. Dieser hatte schon Ende des letzten Jahrhunderts versucht, aus der Not eine Tugend zu machen und die richtige Erkenntnis von dem nicht offen deklarierten Sonderrechtssystem für mutmaßliche Terroristen in ein neues Verständnis der Grund- und Freiheitsrechte im Strafrecht umzusetzen: Neben dem allgemeingültigen Straf- und Strafprozeßrecht, in dem die Grundrechte und strafprozessualen Garantien wie etwa die Unschuldsvermutung, Folterverbot usw. weiterhin ihre volle Gültigkeit behalten sollten, sollte es ein Sonderstrafrecht ohne solche Grundrechte für die Staatsfeinde geben, eben das sogenannte »Feindstrafrecht«. Diese neue Lehre scheint sich nicht nur in den USA und dem Vereinigten Königreich

4) Az.: 2 BvR 2151/06

5 zitiert nach „Der Spiegel“ vom 05.11.2001.

⁶ So Düx, a.a.O. unter Bezugnahme auf Seiffert

⁷ Neue Juristische Wochenschrift(NJW) 2002, S.2665

in weiten Bereichen immer mehr durchzusetzen, auch im »alten Europa« und in Deutschland sind die Zeichen der Zeit längst in die Praxis umgesetzt worden, wie in der Nutzung von »Erkenntnissen« die in anderen Staaten unter Folter gewonnen wurden, auch für Strafverfahren, ausländerrechtliche Verfahren u.a. bei uns. Zur Vertiefung dieses gewichtigen Aspekts, wie auf die Einzelheiten dieser Entwicklung des Demokratieabbaus ist auf Ausarbeitungen zu verweisen, die ich an anderer Stelle veröffentlicht habe.⁸

2.3 Die neue Qualität in der globalen Feinderklärung

Im Hinblick auf seine präventive Orientierung steht also der neue Anti-Terrorismus in der Kontinuität seiner Vorläufer. Neu am globalen Anti-Terrorismus der »Nach - 9/11 - Ära« sind hingegen eine Reihe von Merkmalen⁹ - die ich vor der Bestandsaufnahme thesenartig zusammenfassen will:

- a) Einzelne Personen und Gruppen werden außerhalb der Rechtsordnung gestellt; vor allem mutmaßlichen »Terroristen«, » bösen Moslems« werden nicht nur einzelne Rechte beschnitten, sondern die gesamte Person soll aus dem Rechtssystem verbannt werden: Guantanamo, Abu Ghraib und andere Orte signalisieren die Wiederkehr der mittelalterlichen Vogelfreiheit.
- b) Diese Rechtlosigkeit bedeutet im »antiterroristischen Zeitalter« Verschleppung, Folter und Gefangenschaft, schlimmstenfalls gezielte Tötung bei entsprechender Verdachtsstufe¹⁰; die angeblichen Terroristen sollen ansonsten nicht nur unschädlich gemacht, sondern zu Aussagen gezwungen werden über andere mutmaßliche Terroristen, Strukturen usw. Um eine gerichtliche Überprüfung zu verhindern werden sie in Folterstaaten (Ägypten, Syrien, Marokko) verbracht (»rendition« - die inzwischen berüchtigte völkerrechtswidrige Überstellung der Betroffenen durch geheim gehaltene Flügel im Auftrag des CIA) oder in geheime Gefängnisse in den verschiedensten Ländern.
- c) Militär, Geheimdienste, Staatsschutz, polizeiliche Spitzenkräfte rücken auf neuer Stufe zusammen, und das im internationalen Rahmen weltweit. »Nach dem 11.9.2001 entsteht unter US-amerikanischer Führung ein anti-terroristischer Archipel, der sich auf ein Netzwerk transnationaler Militär-Polizei-Geheimdienst-Kooperation stützt.
- d) Mit den sogenannten »Terrorlisten« der USA, der EU und der UN haben die führenden Staaten ein Sanktionssystem jenseits des Rechtsstaats geschaffen: Wer gelistet wird, muß nicht nur um seine Freiheit und körperliche Unversehrtheit fürchten, sondern auch um seine soziale und materielle Existenz. Öffentlich werden sie als Terroristen (bzw. als deren Helfer) gebrandmarkt; ihre Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt; ggf. wird ihnen Asyl verweigert beziehungsweise zurückgenommen, oder sie werden abgeschoben; das Vermögen wird eingefroren.

2.4 Der präventive Sicherheitsstaat in Aktion - aktuelle Beispiele bei uns

Beginnen wir mit Beispielen für die Feinderklärung, verbunden mit Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in besonders sensiblen Bereichen, die auf diesem Kongreß besondere Aufmerksamkeit verdienen: etwa der Aufklärung über die Situation im Irak.

⁸ vgl. Eberhard Schultz, »Demokratieabbau soziale Kontrolle und Feindbild Islam im autoritären Sicherheitsstaat des einundzwanzigsten Jahrhunderts, unter www.menschenrechtsanwalt.de)

⁹ vergleiche dazu Heiner Busch und Norbert dritte, Staatsgewalt jenseits des Rechts, in Cilip 87, Nummer 2/2007, Seite 3ff, 5f

¹⁰ wie bei dem gezielten Bombenanschlag („targeted killing“) in Jemen mit einer Drohne im in Jemen im Jahre 2003 (vergleiche den Beitrag zum Thema »Guantanamo des Autors in »Blätter für deutsche und internationale Politik«, Nr. 5/2004, und auf der homepage des Autors www.menschenrechtsanwalt.de

2.4.1 Veranstaltungsverbote

Der für Oktober 2004 geplante „Erste Arabische Islamische Kongreß in Europa“, der vom Berliner Polizeipräsidenten sogenannte „Islamistenkongreß“ wurde durch Bescheid des Polizeipräsidenten in Berlin mit der Begründung verboten: In einem Internetaufruf werde von den Organisatoren (so der Polizeipräsident) unspezifiziert zur Unterstützung aller Gruppen aufgerufen, die mit Gewalt gegen die israelischen und amerikanischen Besatzer in Palästina und im Irak aktiv sind. Die Konferenz konnte wegen dieses Verbots seinerzeit nicht stattfinden, einer der Organisatoren wurde wegen seiner Aktivitäten für diese Konferenz aus Deutschland ausgewiesen. Erst im Ermittlungsverfahren beim Generalbundesanwalt und dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht gelang es uns, die Begründung des Verbots wenigstens nachträglich zu korrigieren: Der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof hatte den Antrag des Generalbundesanwalts zurückgewiesen, die Wohnungen und Kraftfahrzeuge der Veranstalter zu durchsuchen, weil die Internetveröffentlichung keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine Unterstützungswerbung im Sinne des § 129a StGB enthalte (es fehlte die eindeutige Erkennbarkeit des werbenden Charakters für die Unterstützung ausländischer terroristischer Vereinigungen; der Aufruf befürwortet lediglich in allgemeiner und unspezifischer Form den irakischen und palästinensischen Widerstand gegen den amerikanischen bzw. israelischen Staat, 2 BGs 126/2004). Und durch Urteil des Verwaltungsgerichts vom 25.10.2006 - also mehr als zwei Jahre nach den maßgeblichen Vorgängen! - wurde festgestellt, daß der Verbotsbescheid des Polizeipräsidenten rechtswidrig war.

2.4.2 Auftrittsverbot von Vertretern irakischer Gewerkschaften und des Widerstands

Selbst Vertretern von im Irak zugelassenen Gewerkschaften, die bei uns über die dortigen Verhältnisse berichten sollten wurde die Einreise verweigert, obwohl sie in London und sogar in den USA problemlos hatten sprechen können. Ein dagegen von uns beim Verwaltungsgericht anhängig gemachtes Eilverfahren blieb erfolglos, weil die Bundesrepublik Deutschland bei der Erteilung eines Visums zur Einreise ein weites Ermessen habe. Gründe für eine »Ermessensreduzierung auf null« (das heißt die vorzunehmende Interessenabwägung kann nur zu einem für die Betroffenen günstigen Ergebnis führen) seien nicht ersichtlich; wenn andere Behörden Bedenken gegen die Einreise erhoben hatten - sprich unheimliche Dienste - führe dies nicht zu einer Ermessensfehlerhaftigkeit (Beschluß vom 31.10.06, Az VG 36V 68.05).¹¹

Schon vorher war einem Vertreter des irakischen Widerstands in Berlin die Teilnahme auf einer Veranstaltung verboten worden, auf der über den irakischen Widerstand informiert werden sollte. Hierzu verweise ich auf den lesenswerten Beitrag von Jürgen Schneider in dem Buch „Nahe Osten“¹²

2.4.3 Verbote von Symbolen und Bildern der Hisbollah auf Demonstrationen

Als im Sommer 2006 kurz nach Beginn des Libanon - Krieges Bilder von den flächendeckenden Bombardierungen libanesischer Städte um die Welt gingen, kam es auch in Berlin zu Demonstrationen. Der Polizeipräsident verbot mit einer Auflage das Zeigen von Symbolen der Hisbollah und Bildern ihres Generalsekretärs auf den Demonstrationen zum Libanonkrieg.

Zur Begründung heißt es vom Polizeipräsidenten, damit würde die Entführung von Soldaten oder Selbstmordanschläge gebilligt werden bzw. dazu aufgefordert werden soll, dies ist jedoch völlig abwegig. Nach der gleichen Logik müßte das Zeigen von Bildern israelischer Staatsführer verboten werden, weil damit die zahlreichen Kriegs- und andere Verbrechen der israelischen Armee gebilligt bzw. dazu aufgefordert werden würde. Oder das Zeigen von Bildern des US-Präsidenten Bush, weil damit Folterungen in

¹¹ vergleiche näheres auf der Homepage des Autors unter der Rubrik »Aktuelles«

¹² Vergleiche Heinz Jürgen Schneider, der »Fall« Awni al Kalemji, in Nikolaus Brauns/Dimitri Tsalos(Herausgeber), und er mittlerer Osten - Krieg, Besatzung, Widerstand, geboren 2007, Seite 114 ff

Guantanamo, AbuGraib, CIA-Entführungen oder andere schwere Verbrechen gebilligt oder gutgeheißen würden. Besonders absurd ist die Argumentation der Polizei, *"das Zeigen der Bilder ist nicht von der Meinungsäußerung umfaßt, weil es ein 'Widerstands- und Sammelsymbol' ist, dem die Erklärenden selbst vorrangig eine Orientierungsfunktion beimessen, nicht aber eine versamlungsbezogene Meinungskundgabe."* (S. 2) - übersetzt in verständliches Deutsch: der Polizeipräsident in seiner unerschöpflichen Weisheit spricht in den Demonstrantinnen ab, mit dem zeigen von Bildern und Symbolen überhaupt eine Meinung zu äußern, sie hielten damit nur einen von weitem erkennbaren Gegenstand hoch, an dem diese sich sammeln könnten, wie etwa Touristinnen die durch das Zentrum Berlins geführt werden.

Mit diesem Trick wird versucht, die Grundrechte der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit für alle diejenigen außer Kraft zu setzen, die in der Hisbollah nicht von vornherein eine terroristische islamistische Organisation sehen wollen. Erst mehr als ein Jahr später konnten wir beim Verwaltungsgericht ein obsiegendes Urteil erstreiten, mit dem festgestellt wurde das die Auflage rechtswidrig war - trotzdem werden eine Reihe von Strafverfahren wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt Körperverletzung und so weiter Gegendemonstrantinnen weitergeführt, die sich gegen die rechtswidrige Beschlagnahme von Pfannen oder Symbolen zur Wehr gesetzt hatten.

Als vorläufiges Zwischenergebnis ist also festzuhalten: aufgrund der behördlichen Maßnahmen werden kritische und antimilitaristische Veranstaltungen verboten, bestimmte Meinungen unterdrückt, auch wenn es - noch (!?) - gelingt, wenigstens nachträglich positive Gerichtsentscheidungen zu erstreiten.

2.4.4. Ausweisung und Abschiebung von „Haßpredigern“

Viel Aufsehen haben die sogenannten „Haßprediger-Fälle“ in der Öffentlichkeit erregt. Sie zeigen besonders deutlich die aktuelle auch außenpolitische Dimension des Feindbildes.

In mehreren Fällen wurden Imame von Moscheen aus Deutschland ausgewiesen und zum Teil auch abgeschoben mit der Begründung sie hätten in ihren Freitagsgebeten zu der Unterstützung von Selbstmordanschlägen von Terrorismus und so weiter aufgerufen. Obwohl die Betroffenen dies entschieden bestreiten, wurden ihnen nie irgendwelche Beweise ich hierfür vorgelegt. Offensichtlich handelt es sich um Geheimdienstquellen. Besonders delikant in unserem im Bremer Fall ist die Tatsache, daß hier wohl der entscheidende Informant des Bremer Verfassungsschutzes der V-Mann gewesen ist, dessen interner Spitzname „Lügenbaron“ lautete und später eine Zeitlang „abgeschaltet“ werden mußte, was nur durch Zufall im Rahmen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses ans Licht gekommen ist. Abgeschaltet werden mußte er offensichtlich wegen seiner Lügen, auf seine Fehlinformationen aber stützen sich die Geheimdienste ohne Skrupel und bedienen damit weiter das Feindbild Islam. Es gehört offenbar zu den quasi-magischen Wirkungen dieses Feindbildes, daß sein Gift noch ungehindert weiter wirken kann, auch wenn es die Dimension der Lächerlichkeit des historischen Barons von Münchhausen längst verlassen hat und blutiger Ernst geworden ist. Obwohl er die Ausweisung auf unsere Klage von dem Verwaltungsgericht Bremen schon vor zwei Jahren für rechtswidrig erklärt wurde, konnte der Imam immer noch nicht nach Deutschland zurückkehren, weil die Ausländerbehörde das Urteil angefochten und das Oberverwaltungsgericht bis heute noch nicht entschieden hat.

Anfang Oktober dieses Jahres wurde ein anderer angeblicher „Haßprediger“, der Ägypter Dr. Ahmet H. in einer Nacht-und-Nebel-Aktion während des laufenden gerichtlichen Verfahrens gegen seine Ausweisung abgeschoben. In unserer Pressemitteilung hierzu heißt es unter anderem:

„Die Berliner Ausländerbehörde hat unter Berufung auf obskure und nicht nachprüfbare Informationen des Verfassungsschutzes behauptet, er sei ein sogenannter „Haßprediger“, der zu Gewalt gegen die Besatzer in Palästina und im Irak aufgerufen habe. Unser Mandant hat dies stets energisch bestritten und die Vorlage der konkreten Beweismittel verlangt, damit er hierzu Stellung nehmen kann. Das hat die Ausländerbehörde jedoch bisher abgelehnt, seine Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert und ihn zur Ausreise aufgefordert¹³.“

Kaum war der hiergegen gerichtete Eilantrag vom OVG abgewiesen, wurde er ohne die vorgeschriebene schriftliche Abschiebungsandrohung abends in der Wohnung seiner Frau festgenommen und ohne die vorgeschriebene richterliche Anhörung im Freiheitsentziehungsverfahren von der Bundespolizei (früher Bundesgrenzschutz) am Folgetag früh um 6.30 Uhr nach Ägypten abgeschoben. Im weiterlaufenden Klageverfahren hat das Verwaltungsgericht auf meinen Antrag der Gegenseite aufgegeben, die vollständigen Verwaltungsakten einschließlich der Unterlagen des Verfassungsschutzes vorzulegen. Die Ausländerbehörde hat dies unter Bezugnahme auf eine so genannte Sperrerklärung des Innensensors abgelehnt mit der Begründung, hierdurch werde die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet (dies nimmt die Rechtsprechung u. a. schon dann an, wenn durch die Vorlage der Akten ein Informant des Verfassungsschutzes »entstammt« werden könnte). Über unsere Beschwerde hier gegen entscheidet nun das Oberverwaltungsgericht Berlin in einem so genannten »In-Camera-Verfahren«, das heißt, es prüft an Hand der Unterlagen, die die Gegenseite vorliegt, ohne unsere Beteiligung und Einflussmöglichkeit, ob die Weigerung berechtigt ist. Auf das Ergebnis sind wir gespannt...

2.4.5 Überwachung von Muslimen im Alltag

Wie es anderen MitbürgerInnen auf dem Weg zur Vogelfreiheit im 21. Jahrhundert ergehen kann, ist von dem Berliner Kollegen Hilbrans plastisch beschrieben worden: Er schildert den Fall einer jungen Berlinerin, die bereits vor Jahren zum Islam konvertiert war, ein aus der Beziehung zu einem strenggläubigen Moslem stammendes Kind aufzog, sich in Kreisen praktizierender Muslime bewegte und auch deren elektronische Foren nutzte.

„Eine von Polizei und Gesundheitsamt vorbereitete Aktion überraschte sie am helllichten Tage. Aufgrund richterlicher Anordnung wurde ihr das Kind weggenommen und in eine Pflegefamilie gegeben, ihre Wohnung wurde durchsucht und sie selbst in die Psychiatrie verbracht. Zu Begründung beriefen sich Polizei und Gesundheitsamt darauf, daß die junge Frau ein Selbstmordattentat im Namen des Jihad vorgehabt habe, bei dem sie sich, ihr Kind und weitere Menschen in den Tod reißen wollte. Sie habe dies in einem Internet - Chatroom mit anderen gläubigen Muslimen diskutiert. Nachdem der Versuch, sie in die Psychiatrie zwangseinzuweisen, gescheitert war - die Fachärzte fanden keinerlei Anhaltspunkte für eine Fremd- oder Selbstgefährdung - wurde sie in ihre Wohnung entlassen. Bald darauf stellten sich ihr mehrere Beamtinnen und Beamten einer Dienststelle des Berliner Landeskriminalamts vor, die schwerpunktmäßig mit der islamischen Szene befasst ist. Sie folgten der Betroffenen nunmehr Tag und Nacht auf Schritt und Tritt im Abstand von einem Meter. Sie konnte ihre Wohnung nicht mehr verlassen, ohne durchsucht zu werden. Jederzeit fanden sich in ihrer unmittelbaren Nähe Polizeibeamte, die auch ohne weiteres erkennbar waren. Ein Polizeifahrzeug stand Tag und Nacht vor ihrer Haustür. Nicht nur beim Einkaufen, sondern auch vor dem Eintritt in die Kanzlei ihrer Rechtsanwältin und bei ihrem Verlassen wurde sie einer intensiven Leibesvisitation unterzogen.[...] Kurzum: die junge Frau verfügte außerhalb ihrer vier Wände nicht mehr über den Hauch eines Privatlebens. Sie muss auch davon ausgehen, dass ihre Telekommunikation lückenlos überwacht wird: Ihr Handy war ihr mehrfach von der Polizei abgenommen und untersucht worden. Im Telecafé drängte sich eine Beamtin mit in die Telefonkabine und jede Telefonnummer wurde vor dem Wählen notiert - wenn die Beamten das Telefonat nicht gleich selbst tätigte.

¹³ vgl. Pressemitteilung vom 03.10.2007 auf der homepage des Verf. www.menschenrechtsanwalt.de.

Die absolut entnervte Betroffene rief schließlich das Berliner Verwaltungsgericht an. Die mündliche Verhandlung über ihren Eilantrag im Juni 2006 dauerte nicht lange, dann verpflichtete sich der Polizeipräsident in Berlin, die ganz offensichtlichen Maßnahmen einzustellen. Die Betroffene hat damit wenigstens im Angesicht ihrer sozialen Umgebung ein Stück ihrer Würde zurück erhalten. Freilich dauert die Überwachung, nunmehr leidlich diskreter, bis heute an. [...] Auch ihr Kind darf sie nur kurzzeitig sehen.

Über die Frage, ob sie tatsächlich die Neigung zu einer gemeingefährlichen Gewalttat aus religiösen Motiven hatte - was sie bis heute bestreitet - und damit auch nicht zur Erziehung ihres Kindes befähigt ist, wird bis heute vor Gericht gestritten.¹⁴

2.4.6 Überwachung sozialer Proteste

Der präventive Sicherheitsstaat in Aktion trifft aber beileibe nicht nur Mitbürgerinnen mit Migrationshintergrund, wie das Beispiel des Berliner Sozialforums zeigt:

»Seit seiner Gründung im Jahr 2003 wird (das Berliner Sozialforum) vom Berliner und - wie sich schnell herausstellte - auch vom Bundesamt für Verfassungsschutz von V-Leuten begleitet, die genauestens über Diskussionen, Aktionen und Veröffentlichungen berichten. Erst ein Bericht im Spiegel vom 12.6.2006, begann das Geheimnis zu lüften. Zunächst war von 2 V-Leuten die Rede, die das Sozialforum beobachteten und dabei eine Menge Daten über den Hochschulprofessor Peter Grottian sammelten. Inzwischen sprechen die recherchierten Fakten dafür, dass vier V-Leute aktiv waren. [...]

Die Leiterin der Abteilung Verfassungsschutz in Berlin, Claudia Schmid, rechtfertigte und verharmloste die Überwachung mit einem entlarvenden Argument. Die »autonome Szene« werde seit Jahren beobachtet. Dies soll der nicht weiter begründenswerte Teil der Begründung sein. Bedauerlich sei folglich nur, dass in solcher »Gemengelage« in der das Berliner Sozialforum arbeitet und in die sich Peter Grottian hineinbegeben hat, deren Beobachtung provoziert wurde. Sie seien halt mit den falschen in Kontakt gekommen. Weder Grottian noch das Berliner Sozialforum seien »Beobachtungsobjekt« des Verfassungsschutzes gewesen... das ausspionieren der »autonomen Szene«, die schon durch ihr Dasein den Virus der Verfassungsfeindlichkeit verbreitet, erscheint geradezu natürlich gerechtfertigt.

[...]

Die Kontaktschuld ist der Ausgangspunkt der Überwachung. Beklagt wird von den Überwachenden allenfalls, dass es bei sogenannten Gemengelage auch diejenigen erwischen kann, die nicht Überwachungsobjekte sind. Ob und wie in diesem Fall „ die Autonomen“ die demokratische Grundordnung gefährden, also die zentrale Frage nach der Rechtfertigung ihrer Überwachung wird nicht gestellt[...].¹⁵

Zwischenergebnis: die Ausgrenzung und weit gehende Rechtlosigkeit betrifft bei uns in der neuen Ära zunächst mutmaßliche islamistische Terroristen, die meist aufgrund Nicht überprüfbarer geheimen dienstlicher Informationen von Ausweisung und Abschiebung bedroht sind, setzt sich fort bei »bösen Moslems« beziehungsweise Muslimas und erstreckt sich weiter auf militante und radikale soziale Protestbewegungen, die ohne Rücksicht auf »Kollateralschäden« überwacht und damit kriminalisiert werden können. Dieses Feindbild und eine pauschal beschworene »Gefahr des islamistischen Terrors... kann so zur Grundlage des flächendeckenden Überwachungsstaat des werden.

¹⁴ Sönke Hilbrans, Tag und Nacht überwacht, in: Grundrechte-Report 2007, Hamburg 2007, Seite 55 ff.

¹⁵ Elke Steven, Eine außerparlamentarische Initiative als Staatsfeind, in: Grundrechte-Report 2007, Seite 105ff.

2.5 Exkurs 1: Der G8-Gipfel als groß angelegte Notstandsübung auf dem Weg zum permanenten Ausnahmezustand

Als Mitglied des anwaltlichen Notdienstes (»legal team«, organisiert vom Republikanischen Anwältinnen-und Anwälteverein, RAV, und anderen Organisationen) konnte ich eine Woche aus der Distanz des engagierten Rechtsanwalts miterleben, mit welchem Mittel der präventive Sicherheitsstaat seine Feinde behandelt, wenn diese gemeinsam und organisiert gegen die Politik der Mächtigen dieser Welt protestieren.

Zunächst gab es eine so genannte Allgemeinverfügung der zuständigen Polizeidirektion in Rostock, nach der es zwei Verbotszonen gab: Großflächig um den ominösen „Zaun“ – medial omnipräsent und eher mit der Berliner Mauer vergleichbar - waren zig Quadratkilometer für Demonstrationen bzw. Demonstranten verbotene Zone und genauso um den Flughafen Laage. Verschiedene Organisationen hatten Demonstrationen angemeldet und wollten in der Gegend rund um den Flughafen Veranstaltungen durchführen, um gegen den G8-Gipfel zu demonstrieren und die anreisenden Vertreter zu blockieren.

Aufgrund dieser Allgemeinverfügung wurden sämtliche Veranstaltungen in diesen Verbotszonen von der Polizeidirektion untersagt. Dagegen haben wir einerseits Widerspruch eingelegt und andererseits, weil über solche Widersprüche gar nicht so schnell entschieden wird, mußten wir ein Eilverfahren bei den zuständigen Verwaltungsgerichten einleiten. Das Verwaltungsgericht Schwerin hat dann auf unsere Anträge hin tatsächlich einen Teil der angemeldeten Demonstrationen unter bestimmten Auflagen, auch innerhalb der Verbotszonen, wieder zugelassen. Zur Erläuterung: Die Begründung für dieses flächendeckende Demonstrationsverbot war, eine sogenannte Gefährdungsanalyse der Polizei. Die Polizei behauptete, es gäbe die konkrete Gefahr von Anschlägen einerseits durch - das ist jetzt kein Witz - islamistische Terroristen die diese Demonstrationen ausnutzen um Anschläge gegen G8-Vertreter durchzuführen; andererseits durch Anschläge von Kleingruppen die auch schon im Vorfeld des Gipfels sogenannte Anschläge auf Autos von Polizeibeamten durchgeführt, Farbe an irgendwelche Häuser geworfen hatten oder ähnliches. Drittens bestünde die Gefahr, mit modernen Schußwaffen aus bestimmter Entfernung auch gezielt die G8-Vertreter umbringen zu können.

Wir haben dieses absurde Konstrukt natürlich konkret widerlegt und nachgewiesen, daß es keine Gefahr von islamistischen Anschlägen gegen G8-Vertreter gegeben hat - es gab bis heute keinen Einzigen – erst recht nicht von diesen Kleingruppen, die im Vorfeld wegen eines „Anschlags“ auf einen PKW als terroristische Vereinigung kriminalisiert worden sind (s.u.).

Wir haben weiter nachgewiesen, daß all diese Sachbeschädigungen klandestin, also nachts stattgefunden haben, ganz abgesehen davon, daß das mit Terrorismus im eigentlichen Sinn überhaupt nichts zu tun hat, jedenfalls kein Mensch davon ausgehen kann das die Kundgebungsteilnehmer so etwas dulden. Diese haben immer wieder erklärt, sie wollen friedlich demonstrieren, sie wollen blockieren und das in einem symbolischen Sinn, denn auch denen war klar, daß sie nicht wirklich würden verhindern könne daß die G8-Vetreter tatsächlich landen, und dann auch nach "Scheinheiligendamm" würden ziehen können.

Nachdem das Verwaltungsgericht wenigstens einen Teil der Veranstaltungen unter Auflagen zugelassen hat, sind beide Seiten, sowohl die Polizei als auch die Anmelder in die Beschwerde gegangen, das Oberverwaltungsgericht mußte nun darüber entscheiden. Am Samstag, den 2. Juni - also ausgerechnet am 20. Jahrestag der Tötung von Benno Ohnesorg – fand eine achtstündige Verhandlung beim Oberverwaltungsgericht vor Ort also in Laage statt, bei der zwei Stunden lang die Örtlichkeiten rund um den Flughafen besichtigt wurden. In dieser Verhandlung wurde noch mal ausführlich über das Sicherheitskonzept diskutiert. Dabei reduzierte sich die Gefahr dann darauf, das einzelne

DemonstrationsteilnehmerInnen den Maschendrahtzaun, den die Polizei nicht ausreichen sichern könnte, überwinden könnten, und dann von den Polizeikräften vor Ort eingefangen werden müßten. Dadurch könne eine Verzögerung von einigen Minuten entstehen, im Extremfall könne eine solche Störung dazu führen, das nicht nur der Zeitplan der aufeinander abgestimmten Starts und Landungen der G8-Vertreter und ihres Trosses durcheinander kommt, sondern sogar ein Flug auf einen anderen Flughafen ausweichen müßte. Unsere Stellungnahme: wenn das eine konkrete Gefahr sein soll, die das Versammlungsgrundrecht außer Kraft setzt, dann wäre das sehr bezeichnend für den Zustand unserer Demokratie: Sie reduziert sich auf die Gefahr der Verzögerung beim Protokoll arischen Ablauf der Ankunfts-Inszenierung der Gipfelteilnehmer um wenige Minuten!

Das Oberverwaltungsgericht hat leider das ursprüngliche Demonstrationsverbot weit gehend wieder in Kraft gesetzt, Kundgebungen um den Flughafen konnten also nur weit entfernt stattfinden

In der berühmten Brockdorfsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus den achtziger Jahren hieß es ausdrücklich, eine Großdemonstration müsse auch in der Nähe des entscheidenden Ortes, damals das AKW in Brockdorf, stattfinden können. Die Polizei müsse dafür sorgen, das eventuelle Störer und Gewalttäter isoliert werden. Notfalls müßten diese vorübergehend festgenommen werden, die Versammlungsfreiheit für die Große Masse könne dadurch nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Die diesjährige Rechtsprechung in Mecklenburg Vorpommern zielt darauf ab, diesen Fortschritt wieder rückgängig zu machen, und das Grundrecht der Versammlungsfreiheit von einer nicht überprüfbaren im Kern außenpolitisch begründeten „Gefährdungsanalyse“ abhängig zu machen.¹⁶

Eine Premiere war auch die Käfig-Haft: In einer großen Industriehalle wurden käfigartige Zellen aus Metallgittern errichtet, in denen jeweils bis zu 20 Menschen festgehalten wurden. Die provisorischen Zellen waren etwa 25m² groß und von allen Seiten sowie von oben einsehbar. Die dort Festgehaltenen mußten auf dem Boden liegen, nur einigen ist eine dünne Gummimatte zur Verfügung gestellt worden, Decken wurden nicht ausgegeben. Die Halle war 24 Stunden beleuchtet und ist ununterbrochen von Beamten gefilmt worden. Zudem haben Polizisten die nach oben offenen und mit Netzen überspannten Käfige regelmäßig beobachtet.

Den Festgehaltenen war es nicht möglich zu duschen. Sie haben lediglich ein Stück Brot, eine Scheibe Wurst und auf Nachfrage Wasser erhalten. Jeder Gang zur Toilette und jeder Schluck Wasser ist von Polizisten protokolliert worden¹⁷

Nach dem Bekanntwerden der menschenrechtswidrigen "Käfighaltung" aufgrund von Schilderungen der Mandanten haben mehrere Anwälte versucht, diese Zustände von Abgeordneten überprüfen zu lassen. So bat der Abgeordnete des Europaparlaments, Tobias Pflüger, der in der Vergangenheit in verschiedenen Ländern problemlos in seiner Eigenschaft als Abgeordneter Gefängnisse besichtigt hatte, den in der Gefangenenensammelstelle (GeSa) Industriestraße Verantwortlichen, einen solchen "Käfig" mit einem Rechtsanwalt zusammen ansehen zu dürfen, nachdem der verantwortliche Richter des Amtsgerichts Rostock der für die Freiheitsentziehung zuständig war, sich hierzu außerstande sah. Nach einer Wartezeit vor dem Eingang der GeSa ließ der Vertreter mitteilen, der Abgeordnete solle sich an eine andere Stelle wenden. Unter der angegebenen Telefonnummer meldete sich die Pressestelle der Kavala, die sich natürlich für unzuständig erklärte. Nach weiteren Interventionen von mir meldete sich schließlich gegen 17.30 Uhr der Leiter des Führungsstabes der Kavala, Herr Laum, und lehnte eine Besichtigung der "Käfige" durch Herrn Pflüger ab, da er keine

¹⁶ Vergleiche dazu näher die Pressemitteilungen des Autors zu den Verfahren und insbesondere die gutachterliche Stellungnahme von Prof. Martin Kutscha zum Thema

¹⁷ vgl. „Anwälte kritisieren Käfighaltung von Gefangenen“ in „Der Spiegel“ vom 8. Juni 2007.

Rechtsgrundlage und kein berechtigtes Interesse erkennen könne¹⁸. Durch die Proteste von Anwaltsorganisationen, mithilfe von Bildern und detaillierter Beschreibung der menschenrechtswidrigen Käfighaltung Betroffener in den Medien konnte deren Umfang und die Dauer erheblich reduziert werden.

Weitere Premieren fanden im Rahmen dieser groß angelegten Notstandsübung statt, die in der kritischen Öffentlichkeit breit und durchaus kontrovers diskutiert wurden:

- der Einsatz von Bundeswehr-Tornados gegen DemonstrantInnen, vorläufig unter dem Deckmantel der Amtshilfe,
- der „hautnahe Einsatz“ beweglicher mit Videokameras, Beleuchtung usw. ausgestatteter polizeilicher Spezialtrupps zur Dokumentation des Einsatzes von speziellen Festnahmekommandos (allen voran sogenannte Beweissicherung- und Festnahmeeinheiten der Berliner Polizei mit jeweils fünf Polizisten, die vor allem durch aggressives auftreten, Schläge und Einschüchterungsversuche auffielen) inmitten der DemonstrantInnen als Ergänzung zu den martialisch ausgerüsteten Polizeikräften zu beiden Seiten des Demonstrationszuges, so daß die Demonstration teilweise einem Spießrutenlaufen glich – vielleicht können wir darin ein Pendant zu der hautnahen Überwachung der Berliner Muslima sehen!?

Die Auswertung der Gipfelproteste ist bei der Demonstrantinnen ebenso wenig abgeschlossen wie bei Polizei, Justiz und Politik, einen Massenmedien spielt sich dies in Kontroversen und zum Teil widersprüchlichen Beiträgen wieder. Für unseren Zusammenhang von besonderer Bedeutung: das nach den gewaltsamen Auftaktkundgebung in Rostock beschworene - und mit unerwarteter Schützenhilfe aus den Reihen von Attacc (führende Sprecher hatten sich ohne gründliche Untersuchung des Ablaufs und der Hintergründe einseitig von der Demonstrantinnen distanziert) aufgewertete - Bild von den »terroristischen GlobalisierungsgegnerInnen« hat sich auch in den Massenmedien nicht durchsetzen können.

Auf der anderen Seite sind in die Sicherheitskräfte dabei, ihre Erfahrungen auszuwerten und unter dem Stichwort »Gross-Eventsicherung« zusammenzufassen. Manche Autoren sprechen in dem Zusammenhang von einem »Ausnahmestand« mit vielen bereits bekannten Instrumenten und einer Reihe von neuen Elementen:

»Die Gründung einer mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Sonderbehörde, der besonderen Aufbauorganisation (BAO)Kavala, der Einsatz militärischen Gerätes »in Amtshilfe«, die weitgehende Integration außenpolitischer Vorgaben in das polizeiliche Einsatzkonzept und offensive polizeiliche Medienarbeit..«¹⁹

Die Gross-Eventsicherung beruht auf einer Art selffulfilling prophecy (einer Prophezeiung, die sich selbst erfüllt):

»...dass es dazu (d.i. Zur Erfüllung aller vorangegangenen Prophezeiungen der Sicherheitspolitik - der Autor) kommt, setzt eine keinesfalls neue, während des G8-Gipfels 2007 aber in seltener Klarheit aufgetretene Umwertung der Bürgerinnen in ein Sicherheitsrisiko voraus (und zieht sie zugleich nach sich). Der argumentative Transmissionsriemen dieser Umwertung ist die so genannte Gefahrenprognose, die nach der Formel »je größer der mögliche Schaden, desto geringer die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit und den Nachweis einer Gefahr« das praktische Vorgehen der

¹⁸vgl. Pressemitteilung des Verfassers vom 11.06.2007 auf der homepage www.menschenrechtsanwalt.de

¹⁹ Heiner Busch und Silke Hilbrans, Endprodukt Eventsicherheit, Zero Toleranz als symbolische Machtinszenierung, in »Feindbild Demonstrant - Polizeigewalt, Militäreinsatz, Medienmanipulation, der G 8 - Gipfel aus Sicht des anwaltlichen Notdienstes«, Berlin/Hamburg 2007, 151ff

Sicherheitsorgane bestimmt. Die Allgemeinverfügung vom Mai 2007 ging folgerichtig von der größten an dem Beharren Gefahr aus, die zugleich vollkommen ihre Hand war: von einem terroristischen Angriff im Stile des 11.9.2001. Dass diese angebliche Gefahr mit der polizeilichen Folgerung, dem Demonstrationsverbot und dem realen Polizeiaufgebot auf den Straßen Mecklenburg-Vorpommerns, nicht gebannt werden konnte, ist evident.«²⁰

2.6 Exkurs 2: Neue 129a-Verfahren und die geplante Ausweitung der Anti-Terrorismusetze

Am 9. Mai 2007 fand eine bundesweite Razzia gegen Kritiker des G8-Gipfels statt, gestützt auf Ermittlungsverfahren nach dem berüchtigten § 129a (Bildung einer terroristischen Vereinigung). 100 Beamte drangen in etwa 40 Büros und Wohnungen Linker ein, aufgrund von Ermittlungen der Bundesanwaltschaft gegen 18 bekannte und weitere unbekannte Personen. Da diese das Ziel hätten „mit Brandanschlägen und anderen Gewalttaten den G8-Gipfel in Heiligendamm zu stören, sei von der Bildung einer terroristischen Vereinigung nach § 129a auszugehen“, hieß es in den Verlautbarungen der Bundesanwaltschaft.

Ende Juli 2007 verhaftet das BKA 4 Personen, wegen angeblicher Mitgliedschaft in der als terroristische Vereinigung eingestuftem MG (»militante Gruppe«): Drei von ihnen, als sie angeblich Lastwagen der Bundeswehr in Brand setzen wollen; den vierten, Andrej H., der als Vordenker der Gruppe beschuldigt wird, in Berlin. Die Bundesanwaltschaft wirft ihm vor, in Artikeln den Begriff „Gentrifikation“ (eine wissenschaftliche Beschreibung für weltweite Prozesse der Urbanisierung) verwendet zu haben, das auch in Bekennerbüchern der Gruppe auftaucht.

Laut ihren AnwältInnen erfolgt die Festnahme der drei aus Brandenburg durch eine blitzartige Blockierung der Straße. Der später festgenommene Andrej H. wird mit großer medialer Inszenierung per Helikopter nach Karlsruhe geflogen. Zwei von ihnen wurden in ihren zwischenzeitlich zerrissenen Anzügen dem Haftrichter am BGH vorgeführt, erst nach Beschwerden der AnwältInnen bekamen sie normale Kleidung.

Bei kritischen BeobachterInnen werden hier die Alarmglocken schrillen:

- vor dem nationalsozialistischen Volksgerichtshof Freislers mußten die Angeklagten seinerzeit bekanntlich in Hosen ohne Hosenträger vor Gericht stehen.
- Festnahme und Transport mit Overalls und Säcken über dem Kopf wurde weltweit ein Symbol für das Vorgehen der USA in Guantanamo

Offenbar will sich die Staatsschutzjustiz in diese unselige Tradition stellen.²¹

Zurück zu den aktuellen 129a-Verfahren: Obwohl keiner der Beschuldigten vorbestraft ist und alle in stabilen sozialen Verhältnissen leben verhängte der Ermittlungsrichter am BGH Untersuchungshaft mit den für § 129a typischen Sonderhaftbedingungen. Am 22. August wurde Andrej H. Haftverschonung gewährt. Inzwischen hat der 3. Strafsenat beim BGH auch festgestellt, daß ein wesentliches Tatbestandsmerkmal des 129a nicht erfüllt ist, das 2002 aufgrund der EU-Terrorismus-Richtlinie eingeführt wurde: Das Ziel der Tat muß darin bestehen, die Bevölkerung »erheblich einzuschüchtern« oder die »politischen,

²⁰ ebenda, Seite 153

²¹ Das wäre auch nichts ganz Neues. Hat doch das Sondereinsatzkommando des Landeskriminalamtes Niedersachsen bereits in den 80er Jahren angebliche „Terroristen“ mit einem ähnlichen Rambo-Gehabe festgenommen und es dauerte 10 Jahre, bis wir das Land Niedersachsen zur Zahlung eines angemessenen Schmerzensgeldes an den einer Verwechslung zum Opfer gefallenen Betroffenen mit gerichtlicher Hilfe zwingen konnten (vergleiche Pressemitteilungen auf der Homepage des Autors zu dem Thema)

verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen« des Staates »zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen«; außerdem verlangte das neue Gesetz, das sie den Staat »erheblich schädigen kann«. Damit habe, so der BGH in seiner Entscheidung vom 28.11. - der Gesetzgeber die Strafbarkeit nach 129a »bewußt deutlich eingeschränkter«. Nach Art und Häufigkeit seien die Taten der »mg« dazu nicht geeignet, entschied der BGH (die Gruppe hatte sich 2001 rund 120 Brandanschlägen auf Polizei- und Militäreinrichtungen bekannt) und hob die Haftbefehle auf.²²

Das Einlenken der Justiz dürfte auch auf den internationalen Protest zurückzuführen sein – zu berücksichtigen bleibt aber, daß die Strafverfahren weiterlaufen, auch wenn es sich nur noch um eine kriminelle Vereinigung nach § 129 handeln soll - Höchststrafe fünf Jahre.

Vor allem stehen die Erkenntnisse aus den umfangreichen Ermittlungen wegen des Verdachts einer »terroristischen Vereinigung« den Ermittlungsbehörden nach wie vor zur Verfügung. Der weitgefaßte § 129a StGB ist nämlich nicht nur eine isolierte Strafrechtsbestimmung, er ist die zentrale Anknüpfungsnorm für zahlreiche Sonderbestimmungen und Ermächtigungen, die in unterschiedlichen Gesetzen (insbesondere in der Strafprozeßordnung und im Gerichtsverfassungsgesetz) aktiviert werden, sobald "Terrorismus"-Verdacht angenommen wird. Sie führen u.a. zu einer politischen Sondergerichtsbarkeit.

Für "Terrorismus"-Verdächtige kreierte der Gesetzgeber in einer zusätzlichen Sondervorschrift (§ 112 Abs. 3 StPO) die Möglichkeit, unter erleichterten Voraussetzungen, nämlich ohne Feststellung eines der traditionellen Haftgründe, Untersuchungshaft anzuordnen (absoluter Haftgrund). Darüber hinaus werden solche Tatverdächtige in der Regel isolierenden Sonderhaftbedingungen ausgeliefert, die mit der "besonderen Gefährlichkeit" der Inhaftierten begründet werden.

Ein Strafrechtsprofessor - von mir in einem Auslieferungsverfahren gegen einen kurdischen »Terroristen« vor dem Londoner Gericht als Experten hinzugezogen – hat die ungeheure Ausweitung durch den § 129a an Beispielen dargelegt:

„ Wie weit der Vorwurf geht mag folgende Erwägung zeigen: Durch die Verweisungskette ... wird die Gewerkschaft ÖTV spätestens nach ihrem Beschluß, Elektrizitätswerke zu bestreiken, zur terroristischen Vereinigung, ihr Vorstand gemäß § 129a Abs. 2 mit Freiheitsstrafen von 3 bis 15 Jahren bestraft“²³

Nach § 129b StGB können auch die Mitglieder und Unterstützer ausländischer »terroristischer Vereinigungen«, die also nur im Ausland tätig sind, bestraft werden, wenn dazu eine besondere Genehmigung des Bundesjustizministeriums vorliegt. Ein solches Ermittlungsverfahren richtet sich gegen die islamische Hamas, die bei den palästinensischen Parlamentswahlen die Mehrheit der Stimmen erhielt, die von Israel, den USA und der EU jedoch als terroristisch eingeschätzt wird. 13 Ermittlungsverfahren wurden gegen die marxistische Revolutionäre Volksbefreiungspartei DHKPC geführt, die auf türkischen Wunsch in die EU-Terrorliste aufgenommen wurde. Gegen Al Qaida wurden lediglich fünf Ermittlungsverfahren nach § 129 B. eingeleitet, zwei weitere richten sich gegen andere islamistische Gruppierungen.

Derzeit prüft das Justizministerium die Ausweitung des § 129a auf Einzeltäter, die also dann eine »terroristische Vereinigung« gründen könnten. Die Notwendigkeit wird begründet, mit Fällen, bei denen zwar ein mutmaßlicher Attentäter gefaßt werden konnte und ein weiterer ermittelt, jedoch kein Dritter. Zwar wären die beiden auch wegen Mordversuch und versuchten Sprengstoffverbrechen strafbar, offenbar wird aber die Anwendbarkeit des §

²² vergleiche Frankfurter Rundschau, 29.11.2007 Seite vier

²³vgl. zu Funktion und Geschichte des § 129a und dem aktuellen Verfahren auch Rolf Gössner u.a. in Ossietzky vom 20. Oktober 2007

129a mit seinem Sonderrechtsinstrumentarium gewünscht, weil dann Untersuchungshaft und die umfassende Überwachung des Telekommunikationsverkehrs problemloser angeordnet und unliebsame Verteidiger aus dem Verfahren ausgeschlossen werden könnten²⁴.

Zwischenergebnis: auch die neuen 129a-Verfahren stehen in der Tradition einer reaktionären obrigkeitsstaatlichen Politischen Justiz und dienen in erster Linie der Einschüchterung der Betroffenen und ihres sozialen Umfeldes sowie der umfassenden Ausforschung und Infiltration in eine bestimmte militante Szene. Angesichts des mühsam aufgebauten Feindbildes des »islamistischen Terrors« als Hauptgefahr für unsere Demokratie bleibt das Feindbild von »Terroristen aus der Mehrheitsgesellschaft«, die sich mit Brandstiftung an LKWs der Bundeswehr und soziologischen Begriffen hervortun, gegenwärtig denkbar blass und eignet sich (noch) nicht zum Konstrukt eines massiven Feindbildes zum weiteren Ausbau des präventiven Sicherheitsstaats.

3. Weitere Maßnahmen zum Ausbau des präventiven Sicherheitsrates

Wir kommen jetzt zu einem Überblick über weitere Maßnahmen, die ebenfalls schon vor den Anschlägen vom 11.9.2001 begannen, danach aber in rasantem Tempo und großem Umfang fortgesetzt wurden. Hierbei handelt es sich im Unterschied zu den bisher dargestellten Instrumenten um solche, die tendenziell und gezielt die ganze Bevölkerung betreffen und nicht nur deren »terroristischen Auswüchse«, auch wenn diese Maßnahmen ausdrücklich mit der antiterroristischen Gefahrenabwehr begründet werden. Dies beginnt etwa bei den neu eingeführten Sicherheits-Durchsuchungen auf den Flughäfen, deren Ineffektivität bezogen auf wirkliche »terroristischen Anschläge« auch dem so genannten gesunden Menschenverstand einleuchten müsste. Vorläufiger Endpunkt ist die fast flächendeckende Videoüberwachung, wie sie derzeit schon in vielen englischen Städten praktiziert wird, ohne dass sie wirkliche terroristische Anschläge hätte verhindern können.

Schon diese Vorüberlegung zeigt, dass dieses Instrumentarium eher der sozialen Kontrolle der gesamten Bevölkerung als der Abwehr von »terroristischen Gefahren« dient, auch wenn es in der Öffentlichkeit immer wieder so begründet wird. Damit sind wir also einer ganz anderen Dimension des präventiven Sicherheitsrates auf der Spur, einer anderen Ebene oder Qualität. Bei der erforderlichen differenzierten Betrachtung der beiden Ebenen lassen sich manche Widersprüche und Ungereimtheiten erklären. Vor allem scheint sie mir erforderlich, um den Protest und Widerstand gegen die Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen richtig begründen und ausrichten zu können: kein Mensch wird uns ernsthaft glauben, wenn wir - wie in der Aufklärung über diese Maßnahmen immer wieder geschehen - direkt oder indirekt behaupten durch diese Maßnahmen würde ich jede/r zur Terroristin abgestempelt und - schlimmer noch - persönlich der Gefahr der oben dargestellten Terror-Maßnahmen ausgesetzt. In Wahrheit ist nämlich die Bevölkerung insgesamt gegenwärtig und in der nächsten Zukunft wohl nicht von hautnaher Überwachung a la Muslima in Berlin(s.ö.), Anti-Terror-Eeinsätzen der Sondereinsatzkommandos, den Sonderhaftbedingungen bis 129a-Verfahrens oder Todesschüssen bedroht, auch wenn Einzelne bei derartigen Maßnahmen aufgrund einer Verwechslung oder als bewusst in Kauf genommener »Kollateralschaden« durchaus einmal betroffen sein können - was natürlich für die einzelnen Betroffenen schlimm ist und die Unverantwortlichkeit der artiger Maßnahmen belegt. Vielmehr sind es gegenwärtig die »illegalen Einwanderer«, »bösen Moslems« und allenfalls militante Gruppen aus der Mehrheitsgesellschaft, auf die diese Maßnahmen zielen. Jede und jeder aber sind von den Maßnahmen der anderen Ebene, der totalen Überwachung und Kontrolle direkt und indirekt betroffen - ihre Dimension und ihre Gefahren gilt es also zu analysieren und darüber in verständlicher Form aufzuklären, ohne dies mit der

24 Vergleiche Browns, Willkürparagrafen und Terroristen - Bundesregierung plant Ausweitung der Antiterrorgesetz der in »die Rote Hilfe« 3.2 1007, Seite 29ff sowie Beiträge von Eberhard Schultz und Rolf Gössner zur Geschichte und Funktion des Paragraphen 129a in ossietzky, Heft 21/2007

Ebene der direkten »Terrorismusverfolgung« zu verwechseln. Wir sind gut beraten, nicht unsererseits auf die Propaganda bei der Begründung derartiger Maßnahmen herein zu fallen und nur noch über all »Terrorismus« zu erblicken.

Dies ist um so wichtiger, als die neuen Formen der sozialen Kontrolle in den letzten Jahrzehnten nicht nur zur vorherrschenden Form der Kontrolle in den westlichen Industriegesellschaften ausgebaut wurden, sondern dabei sind, in vielen Bereichen von den Betroffenen akzeptiert und zum Teil sogar - gedankenlos - selbst eingefordert zu werden. Diese neuen Formen sozialer Kontrolle, die vielen nur aus George Orwells »1984« bekannt zu sein scheinen, sind in der kritischen Wissenschaft umfangreich untersucht und dargestellt worden, hierauf soll an dieser Stelle Bezug genommen werden²⁵. Ohne deren Verständnis scheint es mir unmöglich, die jetzt zu beschreibenden weiteren Maßnahmen zum Aufbau des präventiven Sicherheitsrates umfassend analysieren und angemessen bewerten zu können.

3.1 PC-Online-Durchsuchung und Telekommunikationsüberwachung

In seinem neuen Buch „Menschenrechte in Zeiten des Terrors“ hat Rolf Gössner die schon existierenden und geplanten Maßnahmen im Bereich der Telekommunikation umfassend und plastisch dargestellt. Zur verdeckten PC-Onlinedurchsuchung schreibt er:

»Zur gezielten Aufklärung einer Straftat... per Internetüberwachung bedarf es einer richterlichen Anordnung wie bei einer Telefonabhöraction, falls es sich um Inhalts Daten handelt. TK-Betreiber - also Diensteanbieter, Internetprovider, Mailboxbetreiber oder Administratoren im Netz - sind gesetzlich zur Mitwirkung bei den staatlichen Überwachungsmaßnahmen die im Internet und E-mail-Verkehr verpflichtet (Ausnahme: Provider unter 1000 Kunden). Dies umfaßt ... auch die Pflicht, entsprechende Überwachungstechnik für Kontrolle und Aufzeichnung auf Kosten der Netzbetreiber zu installieren und betriebsbereit zu halten sowie dafür auch - sicherheitsüberprüftes - Personal abzustellen. Die zu installierenden Überwachungsboxen bieten die Schnittstellen, über die sich die Ermittler via Internet direkt in den Datenverkehr einklinken können, so daß weder die Provider noch die Kunden von den laufenden Überwachungsmaßnahmen erfahren.

Die Polizei geht aber auch ohne konkreten Verdacht auf Netzpatrouille ... ein paar 100 Beamte sind allein auf Bundesebene dafür abgestellt... längst werden die Kontrollen automatisiert: Bundesinnenministerium und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) haben hierfür eine spezielle Meta-Suchmaschine mit entsprechenden verdächtigen Suchbegriffen entwickelt, um die Feststellung strafbarer Inhalte, die Sicherung von Beweisen und die Ermittlung von Absendern und Empfängern zu erleichtern. Auch die Durchforstung von Internet-Diskussionsforen nach Wortmeldungen bestimmter Personen ist möglich.

Im Berliner Antiterrorzentrum suchen unter Führung des Bundesamtes für Verfassungsschutz seit Beginn 2007fünzig arabisch sprechende Experten des Bundeskriminalamts und der Nachrichtendienste nach verdächtigen Onlineaktivitäten islamistischer Extremisten im Internet, das manchen längst als »Fernuniversität des Terrors« gilt und den Bundesinnenminister als »Trainingscamp für Terroristen«...

Polizei und Geheimdienste führen auch heimliche Onlinedurchsuchungen von Computern verdächtiger Personen durch. Sofern Computer mit dem Internet verbunden sind, können die Sicherheitsbehörden über Sicherheitslücken Spionagesoftware auf den PC einschleusen. Der Chaoscomputer Club befürchtet, daß kommerzielle Schutzprogramme bewußt mit Hintertüren für den Staat ausgerüstet würden; tatsächlich kam es schon zu Absprachen und Kooperationen zwischen Programmherstellern wie Microsoft oder Apple und Geheimdiensten wie der NSA in den USA. Sogenannte Trojaner, die durch die

²⁵ den Zusammenhang von Demokratieabbau, sozialer Kontrolle und dem Feindbildislam habe ich erstmals untersucht in dem Beitrag "Demokratieabbau, Feindbildislam und soziale Kontrolle im autoritären Sicherheitsstaat des 21. Jahrhunderts«, Berlin 2006, auf der Homepage des Autors unter »Downloads«

ungesicherten Einfallstore von Betriebssystemen, über Mailanhänge oder aber über Programm downloads von präparierten Websites eingeschleust werden, kopieren dann im Hintergrund unmerklich den Inhalt der infizierten Festplatte und verschicken ihn heimlich via Internet an die Sicherheitsbehörden zur weiteren Ausforschung. Auch belauscht und spät Angriffe auf den gesamten Wohnraum überangeschlossene PC-Mikrophone oder Webcams sind dann möglich oder ein Belauschen von Internettelefonaten sowie das Ausspähen von Paßwörtern etwa für das Onlinebanking. Es wäre sogar denkbar, daß die staatlichen Hacker dem Verdächtigen heimlich belastendes Beweismaterial auf den PC schicken oder Dokumente manipulieren, ohne daß sich dieser dagegen wehren könnte. Denn in der mit einem Trojaner Infizierte Computer läßt sich praktisch fernsteuern. Nach getaner Arbeit deinstallieren sich die Spione selbst und verschwinden unerkannt.«²⁶

Wenig tröstlich ist es angesichts dieser Horrorvisionen, daß eine derartige PC-Aussähung illegal war und ist, weil es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt - so der Bundesgerichtshof Anfang 2007 für den Anwendungsbereich polizeilicher Strafverfolgung; Wenig tröstlich auch, daß bisher nur das nordrhein-westfälische Verfassungsschutzgesetzes eine höchst umstrittene Regelung enthält, die Onlinedurchsuchungen von Computern erlaubt - ohne Richtervorbehalt und ohne Vorkehrungen zum Schutz der Intimsphäre. Denn: »die große Koalition, vorneweg Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble («ich bin anständig, mir muß das BKA keine Trojaner schicken«), will sich ... (nämlich) nicht an den Richterspruch aus Karlsruhe halten, sondern ist wild entschlossen, den »Bundestrojaner« los zu schicken und dafür die bisher kriminellen Praktiken der verdeckten Onlinedurchsuchungen für alle Sicherheitsbehörden des Bundes zu legalisieren - insbesondere zur Terrorismusbekämpfung, wie es heißt.«²⁷

Doch damit nicht genug - hören wir weiter was Rolf Gössner schreibt:

»Außerdem dürfen Verfassungsschutzbehörden nun auch mit sogenannten IMSI-Catchern Handys orten, womit sich Bewegungs-Profile ihrer Besitzer erstellen lassen, auch wenn die Geräte nur standby geschaltet sind. Geheimdienste dürfen zur »Vorfeldaufklärung« von Banken, Post, Telekommunikationsanbietern und Fluglinien Auskünfte verlangen über Geldanlagen, Konten- oder Reisebewegungen oder über Telefonverbindungs- und Nutzungsdaten von verdächtig erscheinenden Kunden....

Mit dem automatisierten Kontenabrufverfahren kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht... zur Bekämpfung des Terrorismus und der Geldwäsche heimlich Kontostammdaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift des Inhabers, Verfügungsberechtigung, Datum von Kontoeröffnung beziehungsweise -schließung) aller circa 2200 Kreditinstitute abrufen. Dies geschieht seit 2003 über die Erfassungsstelle..., durch die Aufsicht selbst oder aber auf Betreiben von Staatsanwaltschaft und Polizei - und inzwischen, seit April 2005 gesellen sich zu den Nutznießern das Bundesamt für Finanzen, die Agentur für Arbeit, Steuerfahndung und Finanzämter, Rentenanstalten und Sozialbehörden, BAföG- und Wohngeld-Stellen hinzu. Hier zeigt sich einmal mehr, wie Antiterrorbefugnisse über kurz oder lang auf ganz andere Bereiche ausgedehnt werden, jetzt also auch zur Kontrolle von Steuerpflichtigen und Hartz- IV-Empfängern dienen....

Alle Geldinstitute müssen über eine Schnittstelle jederzeit - auf eigene Kosten (letztlich auf Kosten der Bankkunden) - die Stammdaten (noch nicht die Inhalte) über sämtliche circa 500 Millionen Konten und Depots von allen Bankkunden zum elektronischen Abruf für die Bundesanstalt bereithalten - ohne dass die Banken oder ihre Kunden von den Onlineabfragen etwas bemerken. ... Sollte sich bei dieser Prozedur tatsächlich ein konkreter

²⁶ Rolf Gössner, Menschenrechte in Zeiten des Terrors - Kollateralschäden an der »Heimatfront«, Hamburg, 2007, S. 100ff

²⁷ Gössner ebenda, Seite 103

Tatverdacht ergeben, dann können die Behörden direkt bei den betreffenden Banken auch die Kontostände und -bewegungen einsehen...«²⁸.

Tausende von Beschäftigten in sogenannten lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen werden geheimdienstlichen Sicherheitsüberprüfungen unterzogen und ausgeforscht, im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft. Betroffen von diesem ausgeweiteten personellen Sabotageschutz sind Einrichtungen und sicherheitsempfindliche Stellen, die - so heißt es im Gesetz wörtlich - »für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in große Teile der Bevölkerung entstehen lassen würde«. Gemeint sind Betriebe, die der Versorgung der Bevölkerung dienen, wie Energieunternehmen, Krankenhäuser, pharmazeutische Firmen, Bahn und Flughäfen, Post und Telekommunikationsunternehmen, aber auch die Bundesagentur für Arbeit sowie Rundfunk- und Fernsehanstalten. Menschen, die sich um sicherheitsempfindlicher Stellen in solchen Betrieben bewerben oder dort arbeiten, werden vom Verfassungsschutz geheimdienstlich überprüft, nicht nur sie, sondern – je nach Sicherheitsstufe - womöglich auch ihre Lebenspartner und ihr soziales Umfeld.

3.2 Biometrische Erfassung

Seit November 2005 gibt es den Reisepaß mit biometrischen Merkmalen - zunächst mit einem Digital-Foto, jetzt (ab 2007) auch mit zwei digitalen Fingerabdrücken, beides auf einem RFID-Funkchip gespeichert, der aus der Distanz ablesbar ist. Der biometrische Personalausweis wird 2008 folgen. Mit diesen Dokumenten ließen sich durch berührungsloses Auslesen des Chips leicht und unbemerkt Bewegungsbilder der Ausweisinhaber erstellen²⁹.

In diesem Punkt sind die Gesetze der Technik offenbar weit voraus: Am 11.07.2007 mußte BKA-Präsident Ziercke das Scheitern einer Testreihe zur biometrischen Gesichtserkennung auf dem Mainzer Hauptbahnhof eingestehen. Die Technik sei noch nicht ausgereift und versage bereits bei Gesichtern mit Schal oder Mütze.³⁰ Damit werden, wie Rolf Gössner eindringlich darstellt, Sicherheitsillusionen instrumentalisiert: Wie sich im August 2006 herausgestellt habe,

»... können die biometrischen Daten auf den angeblichen fälschungssicheren RFID-Chips - trotz Versiegelung - offenbar ohne weiteres geknackt und auf andere (Ausweis-) Chips dupliziert werden. So ließen sich falsche Ausweisdokumente erstellen und zur illegalen Einreise verwenden, falls die Kontrollen vollautomatisiert durchgeführt werden. Außerdem ist es durchaus möglich, auch die biometrischen Merkmale zu manipulieren. Selbst die Fingerabdrücke fremder Personen ließen sich überlisten, biometrische Erkennungsgeräte relativ einfach fälschen, wie der Chaos Computer Club eindrücklich demonstrierte. Im Wesentlichen genüge es, sich den fremden Fingerabdruck durch kurzzeitigen Zugriff auf ein Trinkglas oder einen anderen berührten Gegenstand etwa per Graphitpulver und Tesafilm beziehungsweise Gelatine, Wachs und Silikon zu verschaffen und in Form eines »künstlichen Silikonfingers« zu verwenden.

Trotz der Mißbrauchsmöglichkeiten und mangelhaften Funktionsfähigkeit des biometrischen Ausweises lobte Otto Schily dieses Projekt als großen Fortschritt für die Sicherheit...Im übrigen berief sich Schily gern auf spanische Ausweise, die schon seit Jahrzehnten (nicht digitalisierte) Fingerabdrücke enthalten. Allerdings verschweigt er, daß es sich dabei um ein Relikt aus faschistischen Franco-Zeiten handelt. Und er verschweigt, daß damit weder Attentate der baskischen ETA noch die Anschläge von Madrid verhindert werden konnten.³¹ «

28 ebenda Seite 30ff.

29 Rolf Gössner ebenda Seite 72.

³⁰ zitiert nach Cilip 87 Nr. 2/ 2007 S. 94

³¹ Rolf Gössner ebenda Seite 72f.

Nach dem Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung, der am 9.11.07 in erster Lesung von der Großen Koalition gegen die Stimmen der Opposition im Bundestag - und soeben vom Bundesrat - verabschiedet wurde, werden sämtliche Verbindungsdaten aus der Telefon- und Internetnutzung in Deutschland ab 2008 ein halbes Jahr lang gespeichert und sind damit im Verfügungsbereich von Geheimdiensten und Polizei. Der einhellige Protest von Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen wie von Datenschützern und den Vereinigungen der direkt betroffenen Ausforschungsoffer wie Rechtsanwälte, Ärzte und JournalistInnen verhallte ungehört.

3.3 Zur Anti-Terror-Datei und dem Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz

Der Bundestag hat mit seinem Beschluß vom 01.12.2006 die faktische Abschaffung des Trennungsgebotes von Polizei und Geheimdiensten beschlossen. Deren Aufgaben und - folgerichtig - unterschiedliche Befugnisse hatten nach den Erfahrungen im Nationalsozialismus aufgrund eines Grundgesetzartikels auch zu einer organisatorischen Trennung dieser Behörden geführt. Mit dem »Gemeinsame-Dateien-Gesetz« wird eine planmäßige Zusammenführung von polizeilichen und geheimdienstlichen Datenbeständen eingeführt:: an der »Anti-Terror-Datei« (ATD) sind neben dem Bundeskriminalamt, der Bundespolizei, dem Zollkriminalamt und allen ihren Landeskriminalämtern auch die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der militärische Abschirmdienst sowie der Bundesnachrichtendienst beteiligt... dazu Rolf Gössner:

Die ATD „bedeutet nicht nur die einseitige Verpflichtung zur Einspeicherung, sondern beinhaltet auch die ebenso allseitige Möglichkeit zum Abruf der dort vorhandenen Informationen. Konsequenz hieraus ist, dass die Geheimdienste auch auf solche Informationen zugreifen können, die sie kraft eigener Befugnisse selber nicht besitzen dürften. Auch umgekehrt gilt: Menschen, die bislang in keiner Polizeidatei verzeichnet waren, können durch den Datenzugriff auf geheimdienstliche Informationen ins Visier von unterschiedlichen Polizeibehörden geraten.

Und: Auch auf zwischen deutschen und ausländischen Partnerdiensten fluktuierende Daten können deutsche Sicherheitsbehörden künftig zugreifen - selbst wenn sie mit hoher Wahrscheinlichkeit oder Gewissheit (Guantanamo!) aus Folterverliesen stammen. Hierzu haben sich etwa Verfassungsschutzchef Heinz Fromm und SPD Innenpolitiker Wiefelspütz ausdrücklich bekannt.

Das Gemeinsame-Dateien-Gesetz würde missverstanden, ginge man davon aus, daß in der Anti-Terror-Datei ausschließlich Terroristen oder deren Helfer gespeichert werden. Das Gesetz sieht vielmehr vor, die Erfassung von Personen schon bei »tatsächlichen Anhaltspunkten« für die Anwendung, Unterstützung, Vorbereitung oder auch nur Befürwortung von rechtswidriger Gewalt als Mittel international ausgerichteter politischer oder religiöser Belange zwingend vorgeschrieben ist.

[..]

Wer es einmal geschafft hat, in der ATD gespeichert zu werden, der dürfte es schwer haben, je wieder aus ihr heraus zu finden. Denn der Gesetzgeber hat nicht nur bei der Möglichkeit zur Speicherung größtmögliche Großzügigkeit walten lassen, sondern sich auch bei der Verpflichtung zur Löschung von Einträgen mehr als bedeckt gehalten: Sie soll erst eintreten, wenn die Kenntnis der Daten für die Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus nicht mehr erforderlich ist.

[...]

Neben dem Schleifen des verfassungsrechtlichen Trennungsgebots hat der Bundestag - ebenfalls am 1.12.2006 - mit der Verabschiedung des Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetzes (TBEG) auch den Nachweis eigener Interesselosigkeit an der Verfassungsmäßigkeit von neuen Sicherheitsgesetzen erbracht: Die Befugnisse der Geheimdienste nach der Terrorismusbekämpfung gesetzt wurden um weitere fünf Jahre verlängert, obgleich eine Evaluation dieser Befugnisse, die einen Beleg für die Verhältnismäßigkeit der Eingriffe und die Effektivität der verfahrensmäßigen Sicherung hätte erbringen müssen, nicht vorlag. Das

Parlament begnügte sich statt dessen mit einem (Erfahrungs-) Bericht der Bundesregierung, der seinerseits sogar die Feststellung enthielt, das einzelne Befugnisse sich nicht bewährt hätten³².«

Rolf Gössner weist zu Recht daraufhin:

»Ausgerechnet die kaum kontrollierbaren Geheimdienste, deren Versagen im Zusammenhang mit dem 11.9. offenkundig geworden ist, erlebten einen regelrechten Aufschwung....so kann das Bundesamt für Verfassungsschutz nun auch bei Bestrebungen gegen den »Gedanken der Völkerverständigung« und gegen das »friedliche Zusammenleben der Völker« nachrichtendienstlich tätig werden - ein Freibrief für die politische Überwachung von Gruppen und Personen, die Gegnerschaft zu den Regimen in ihren Heimatländer stehen, die hierzulande aber als befreundete Staaten gelten, weil die Bundesrepublik freundschaftliche (Wirtschafts-) Beziehungen zu ihnen unterhält. Beispiel: kurdische Gruppen, die bekanntlich die »Völkerverständigung« mit der Türkei empfindlich stören...

4. Rettung durch die EU?

In Diskussionen über die Gefährdung der Demokratie wird oft der » deutsche Sonderweg beschworen, es scheint auch noch die Illusion zu geben, von der EU wäre doch Hilfe zu erwarten. Ich glaube dies ist ein fataler Irrtum. Sicher hat zum Beispiel der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine beeindruckende Bilanz von positiven Entscheidungen zur Wahrung der Menschenrechte aufzuweisen; dies betrifft aber in erster Linie Länder wie die Türkei.

Das Vereinigte Königreich wurde erst nach langen Verfahren im Zusammenhang mit der Bekämpfung der IRA in einigen Punkten verurteilt, ähnlich rar sind die Verurteilungen Spaniens wegen Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der ETA, ganz zu schweigen von denen der deutscher Behörden und Gerichte bei der Bekämpfung der RAF.

Es sollte auch nicht vergessen werden, dass von der Einführung der europäischen Super-Polizei Europol über den Europäischen Haftbefehl und einer Reihe von Richtlinien zahlreiche gesetzliche und administrative Maßnahmen des Anti-Terrorismus eingeführt wurden, die die Grund- und Freiheitsrechte erheblich einengen beziehungsweise infrage stellen - von der drakonischen Abschottungs-Politik der »Festung Europa« gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen mit paramilitärischen Abschreckungs- und Überwachungsmaßnahmen (Stichwort: Frontex) ganz zu schweigen.. Dies gilt für beide Ebenen, sowohl wie die der »Terrorismusverfolgung« im engeren Sinne, als auch die der umfassenden Überwachung und Kontrolle der gesamten Bevölkerung.

Ich will dies an zwei aktuellen Beispielen erläutern: zum einen an den sogenannten EU-Terrorlisten, zum anderen an dem von Justizkommissar Frattini im November des Jahres vorgestellten „Anti-Terror-Paket“:

Die schon erwähnte EU-Terrorliste ist das beste Beispiel für meine skeptische Einschätzung: Unter den 48 als terroristisch geltenden Organisation befinden sich Gruppen, mit einer Handvoll Mitglieder ebenso wie Guerillabewegungen, die ganze Landesteile kontrollieren, Islamisten ebenso wie kommunistische Organisationen. U.a. die kommunistische Volksfront zur Befreiung Palästinas PFLP, die kolumbianische FARC-Guerilla, die Arbeiterpartei Kurdistans PKK, die DHKPC , die baskische ETA sowie die Kommunistische Partei der Philippinen. Die von der US Regierung geforderte und von Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden favorisierte Aufnahme der Hisbollah scheiterte nach Informationen des

³²Frederik Roggan, über die Guantanamoisierung des Rechts, in: Grundrechte-Report 2007, Seite 157 ff.

US-Regierungsberaters am Einspruch Frankreichs, das seine Interessen in der ehemaligen Kolonie durch ein einseitiges Vorgehen gegen die schiitische Partei gefährdet sah³³.

Gegen die Auflistung auf der EU Terrorliste gab es bisher keinen effektiven Rechtsschutz. So haben wir vor Jahren vergeblich versucht vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg eine einstweilige Anordnung gegen die Auflistung und die existenziellen Konsequenzen für Professor Sison aus den Philippinen (einen früheren Begründer der dortigen KP und späteren Vermittler zwischen der Regierung und der Befreiungsbewegung in den Friedensgesprächen, der in die Niederlande flüchten mußte) zu erreichen. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, Rechtsschutz sei nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich. Erst am 11.7.2007 gab das Gericht in Luxemburg der ursprünglichen Klage Sisons statt und erklärt den Beschluß für seine Aufnahme in die Liste für rechtswidrig. Die Begründung: Der Beschluß verletze die Verteidigungsrechte, die Begründungspflicht und das Recht auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz.

Ein positives Urteil - aber: Professor Sison und die anderen Organisationen stehen weiter auf der Terrorliste der EU. Wir können gespannt sein, ob die massive Intervention und die deutlichen Worte die der EU-Ermittler Marty Mitte November 2007 zu den „Terrorlisten“ gefunden hat, eine Änderung der Praxis bewirken können. Allzu große Hoffnung wäre verfehlt. Das belegen nicht zuletzt wesentliche Verschärfungen im Bereich der Überwachungsmaßnahmen: Nach den gleichzeitig bekannt gewordenen Plänen des EU-Justizkommissars soll ein ganzer Katalog neuer Maßnahmen von den 27 Mitgliedstaaten umgesetzt werden:

- Die schärfere Überwachung von Passagieren bei Flügen aus und in die EU;
- Einzeldaten ihrer Kunden sollen von Luftfahrtgesellschaften zur Verfügung gestellt werden: von der Flugroute bis zur Kreditkartennummer, die Angaben dürfen 13 Jahre gespeichert werden, was den Verpflichtungen entspricht, die Fluggesellschaften in den USA eingegangen sind (dort sind es allerdings 15 Jahre) .
- eine stärkere Überwachung des Internets ist vorgesehen, um Aufrufe für Anschläge oder auch Anleitungen zum Bombenbau im Web zu unterbinden.

Kein Wunder, daß Datenschützer hiergegen protestieren und schon davon gesprochen wird, diese Anti-Terrorvorschläge seien „ein weiterer Schritt auf dem Weg in einen europäischen Überwachungsstaat“³⁴

5. Statt einer Zusammenfassung

Vom präventiven Sicherheitsstaat in Deutschland zur entsprechenden europäischen, ja weltweiten Sicherheitsarchitektur im »internationalen Krieg gegen den Terrorismus« - mit dieser Perspektive sehen wir die schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Die »Neuvermessung der Welt« (so der Titel des diesjährigen Kasseler Friedensratschlages) findet also offenbar nicht nur in der Außenpolitik - gegenwärtig vor allem im Nahen, Mittleren und Fernen Osten, aber auch in Afrika - statt, sondern auch im Inneren, mitten in unserer Gesellschaft, der die klassischen Grund- und Freiheitsrechte immer mehr abhanden gekommen sind. Sie wird ausgerichtet auf eine globale Sicherheitsarchitektur neoliberalen Zuschnitts, die nicht im Interesse der Demokratie sein kann und gegen die daher zusammen mit den Menschenrechts -und Bürgerrechts-Vereinigungen, Gewerkschaften und Verbänden, der sozialen und der Antikriegs-Bewegung und den Protesten der GlobalisierungskritikerInnen gründlich und differenziert aufzuklären und Widerstand zu leisten ist, ehe es zu spät wird. Dabei gibt es keinen Grund pessimistisch zu sein: Nicht nur die breiten Proteste gegen den G8-Gipfel, der sich in Heiligendamm eingemauert hat, auch

³³ vergleiche Browns, ebenda.

³⁴ FR vom 15.11.07

die Demonstration gegen die Vorratsdatenspeicherung im September d.J. in Berlin, zu der mehr DemonstrantInnen mobilisiert werden konnten als zu der gegen den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr eine Woche vorher, sind ermutigende Anzeichen dafür, dass die Kriegsvorbereitungen für das neoliberale und neokoloniale Projekt der Herrschenden nicht widerstandslos hingenommen werden.

Eberhard Schultz

Berlin im Dezember 2007